Shanghais neue Freihandelszone

Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der Reformen

Von Sonja Bayer und Anh Huynh

Am 29. September 2013 wurde in Shanghai eine neue Freihandelszone (FHZ) offiziell eröffnet. Sie stellt ein zunächst auf drei Jahre angelegtes Testgebiet Chinas für freieren Handel und für zukünftige landesweit geltende Wirtschaftsreformen dar.

Innerhalb der "China (Shanghai) Pilot Free Trade Zone" sollen diverse geltende Beschränkungen für ausländische Investitionen gelockert bzw. teilweise aufgehoben werden. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, andere angekündigte Neuerungen lassen noch auf sich warten.

Firmengründung erleichtert

Eine der in der FHZ bereits umgesetzten Maßnahmen ist die Vereinfachung des Verfahrens für die Errichtung von ausländisch investierten Unternehmen (FIE). Hierfür ist keine behördliche Genehmigung mehr erforderlich, sondern nur noch eine Registrierung. Demgegenüber sind derartige Unternehmensgründungen außerhalb der FHZ kompliziert, erfordern zahlreiche Behördengänge und sind entsprechend zeit- und kostenaufwendig. Von dieser Erleichterung profitieren jedoch nur Unternehmen, deren Geschäftsbereich nicht auf der sogenannten "Negativ-Liste" für ausländi-



Sonja Bayer, M.A., ist Rechtsanwältin in der Kanzlei GSK Stockmann + Kollegen im Bereich Corporate/M&A.

bayer@gsk.de



Anh Huynh, LL.M, ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Eiger in Shanghai im Bereich Corporate, Banking & Finance.

anh.huynh@eigerlaw.com

sche Investitionen genannt wird. Alle Geschäftsbereiche, die nicht auf dieser Liste stehen, sind erlaubnisfrei. Die Negativ-Liste ist derzeit noch sehr lang, eine neue und verkürzte ist für die erste Hälfte dieses Jahres angekündigt.

PBOC-Opinion in Umsetzung

Weiterhin hat die People's Bank of China (PBOC) am 2. Dezember 2013 ein Papier (Opinion) veröffentlicht, in dem diverse Grundsätze im Bereich des Bankkontensystems, Erleichterungen bei der Konvertierung von Währungen, grenzüberschreitende Verwendung des RMB Yuans sowie Beschleunigung der Zinsliberalisierung aufgeführt sind. Diese Grundsätze müssen durch detail-Ausführungsbestimmungen implementiert werden. Die State Administration of Foreign Exchange (SAFE) hat am 28. Februar 2014 Ausführungsbestimmungen zu einzelnen Grundsätzen der PBOC-Opinion erlassen. Qualifizierte Unternehmen in der FHZ können nun unter anderem:

- ein Bankkonto (Domestic Account) eröffnen, mit dem Fremdwährungspositionen aller lokalen Gruppengesellschaften in einem Cash Pooling zusammengefasst und zentral verwaltet beziehungsweise gesteuert werden können;
- ein Bankkonto (International Account) eröffnen, durch das Geldbeträge ins oder aus dem Ausland frei transferiert werden können (wobei aus dem Ausland transferierte Fremdwährungsbeträge noch der Registrierung bedürfen). Anzumerken ist, dass die Citibank bereits vor Veröffentlichung der SAFE-Ausführungsbestimmungen als Vorreiter in China eine solche Möglichkeit mit der "RMB cross-border pooling solution" geschaffen hat;
- Fremdmittelbeträge in einem Kapitalkonto frei in RMB Yuan konvertieren (ein Transfer dieser RMB-Beträge auf ein anderes RMB-Konto ist jedoch weiterhin nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt).

- Die Obergrenze für Kreditvergabe in Fremdwährungen ist von 30 auf 50 Prozent des Eigenkapitals angehoben worden.
- Das Bestellen von Sicherheiten an Auslandsparteien sowie die Zahlung von Gebühren für solche Sicherheiten sind nicht mehr genehmigungspflichtig.
- Leasingunternehmen in der FHZ, die ihre Tätigkeit im Ausland ausüben, müssen sich nur noch registrieren lassen, anstatt eine SAFE-Genehmigung einzuholen. Weiter können sie Leasingzahlungen in Fremdwährung frei entgegennehmen.

Für das Registrierungsverfahren in der FHZ sind nun die Banken und nicht mehr die SAFE zuständig. Weitere verfahrensmäßige Vereinfachungen werden erwartet. Unternehmen außerhalb der FHZ können Fremdwährung und RMB jedoch nur im Rahmen ihrer "aktuellen Bedürfnisse" konvertieren. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, wird durch die SAFE bestimmt und mittels eines langwierigen Vorgangs geprüft.

Die folgenden PBOC-Opinion-Neuerungen warten auf Implementierung:

- FHZ-Bewohner (insbesondere Individuen) dürfen Investitionen ins Ausland inklusive Investitionen in ausländische Wertpapiere machen und für diese Zwecke SAFE-Genehmigung RMB Yuan konvertieren.
- Eine SAFE-Genehmigung entfällt auch für FHZ-Unternehmen für Darlehensvergabe an ihre ausländischen Tochtergesellschaften.

Seit der offiziellen Eröffnung der China (Shanghai) Pilot Free Trade Zone werden die landesweit geltenden regulatorischen Beschränkungen dort schrittweise abgebaut. Wann und in welcher Form andere angekündigte Neuerungen umgesetzt werden, ist noch nicht absehbar

Werden die PBOC-Grundsätze vollständig implementiert, wird die FHZ nicht nur für ausländische Investoren, sondern auch für chinesische Investoren ins Ausland echte, in der Praxis spürbare Verbesserungen bringen.